

Zum Entwurf für eine Revision der Honorarordnung der Architekten

Autor(en): **Mürset, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85 (1967)**

Heft 52

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aussi nécessaire à l'homme lui-même qu'à la collectivité où à la communauté dont il fait partie.

C'est cet homme là qui nous intéresse, c'est d'ailleurs celui qui doit intéresser toutes les Nations. Voici un exemple à l'Est: je me souviens, lors d'un Congrès en 1957 à Moscou et à Leningrad, qu'il m'a été demandé de faire un exposé sur «le développement de la personnalité humaine dans le cadre du développement des cités». C'est aussi à ce Congrès que nous avons apporté à nos Confrères de l'Est nos règles de prévisions pour la cité, afin que par le cadre de la cité elle-même l'union des hommes puisse exister. L'avenir du monde, quelle que soit la race, ne peut se concevoir sans l'épanouissement de l'individu. Et ceci est possible malgré la pression du plus grand nombre.

Mais, en tant qu'Architectes, nous serons aussi demain comme hier ceux qui auront tracé pour l'historien une partie de l'histoire des civilisations. N'est-ce pas, en effet, suivant les écrits et d'après les monuments ou habitations faites par nous que les historiens nous apprennent l'histoire?

Or, aujourd'hui, en tant qu'urbanistes, nous désirons que les tracés de la cité de demain soient ceux d'une civilisation d'hommes libres. C'est pourquoi ceux-ci doivent être, en définitive, l'expression de cette liberté et non créer un horizon concentrationnaire.

En Architectes, nous pensons que nous devons rechercher dans nos compositions l'expression des besoins physiologiques et psychologiques de l'homme. Nous devons les étudier surtout dans ce qui forme le milieu familial. Il s'agit, non seulement, de la coquille de la maison ou de l'appartement, mais encore de cet élément placé dans son milieu, c'est-à-dire dans la ville. Et pour que l'homme soit libre nous devons lui laisser le choix dans la variété. Car tous les hommes ne sont pas semblables et avec juste raison ils désirent faire leur choix. C'est alors que nous dirons aux techniciens de la construction, et nous

les aiderons pour cela, de nous donner la possibilité par leurs inventions de créer pour l'homme un abri où lui-même puisse choisir la forme de l'intérieur de son logis.

C'est donc cette fameuse «mobilité» qui est une des règles de la civilisation urbaine qui doit être trouvée à l'intérieur du logis. Ce n'est pas l'habit tout fait mais l'habit sur mesure que nous devons créer. Mais je pense que l'homme n'a pas besoin seulement de toit et de coquille, pas plus qu'il n'a besoin que de pain. Il lui faut tout le reste. Et le reste c'est la cité tout entière, c'est le milieu social et humain, et nous ne ferons aucune maison valable si le milieu humain créé n'est pas fait pour lui et à son échelle. Il faudrait un véritable cours d'urbanisme – celui que je fais à mes élèves tous les jours – pour pouvoir évoquer ce milieu. Sachez que c'est possible en 1967, que la technique existe et que créer la ville à l'échelle de l'homme, même avec économie, est possible.

Je m'adresserai maintenant au Réarmement Moral. Vous avez quatre critères: amour, désintéressement, honnêteté, pureté. Vous avez aussi la règle de l'absolu. Comme Architecte et comme artiste, je crois pouvoir affirmer que la synthèse de vos quatre règles constitue ce que nous avons l'habitude d'appeler la «beauté». Je ne vois pas, en effet, comment la «beauté» pourrait être créée sans amour, sans désintéressement, sans honnêteté et sans pureté.

Je pense même que tout ceci est indépendant de l'Economique. La pureté est toujours simplicité donc économie. L'honnêteté est nécessaire à l'économique. Qui, plus que l'artiste, toujours désintéressé, est susceptible de faire une œuvre d'art? De même, avez-vous déjà vu un artiste travailler sans amour? Et nous en sommes. Aussi en imposant vos critères vous êtes créateurs de beauté. Mais, il faut, et c'est là le plus difficile, que très simplement l'artiste pense plus aux autres qu'à lui-même!

16 septembre 1967

Zum Entwurf für eine Revision der Honorarordnung der Architekten

DK 72:331.21

Der Entwurf ist von der vom Central-Comité eingesetzten Revisionskommission allen Mitgliedern des SIA und den interessierten Behörden zur Einsicht und Meinungsäusserung zugestellt worden. Es sind rund 80 Eingaben erfolgt. Die Diskussion ist zurzeit noch nicht abgeschlossen.

In den Eingaben sind einige Missverständnisse festgestellt worden. Die folgenden Ausführungen wollen zur Abklärung solcher Missverständnisse beitragen.

1. Das Prinzip der Honorarberechnung

Die Berechnung des Honorars nach Prozenten der effektiven Bausumme war bei uns immer üblich, und diese Methode ist auch in den Revisions-Entwurf übernommen worden. Die gleiche Methode wird auch in allen uns bekannten Honorarordnungen der Nachbarländer angewendet.

Nun werden gegen diese Methode Einwände erhoben, zum Teil in Eingaben von Bauherren, zum Teil aber auch in öffentlichen Ratssitzungen. Es wird bemängelt, dass bei dieser Methode der Architekt kein Interesse habe an einer Tiefhaltung der Baukosten, er sei im Gegenteil materiell daran interessiert, dass zur Verbesserung seines Honorars die Baukosten möglichst hoch werden. Die Versuchung sei zu gross, es soll nach einer anderen Methode gesucht werden.

Es wird nicht viel nützen, diesen Kritikern entgegenzuhalten, dass die Honorarordnung den Architekten verpflichtet, die Interessen des Bauherrn zu wahren, zu welchen Interessen sicher auch die möglichste Tiefhaltung der Baukosten gehört. Es wird auch nicht viel nützen, auf das Berufs-Ethos des Architekten hinzuweisen. Dagegen soll auf zwei materielle Gründe hingewiesen werden, welche die Bedenken der Kritiker als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen. Es ist ja nicht der Architekt, welcher die Bauarbeiten vergibt, sondern der Bauherr. Dieser wird jede Arbeitskategorie auf Grund einer Submission zu möglichst günstigen Preisen vergeben, und die Summe aller Vergabungen ergibt den günstigsten möglichen Totalpreis. Ferner hat der Architekt das grösste materielle Interesse daran, seinen Bauherrn bei der Tiefhaltung der Kosten zu unterstützen und ihn auch in dieser Beziehung zu friedem zu stellen, damit er ihn später mit neuen Aufträgen betraut oder ihn bei anderen Bauherren empfiehlt.

Es gäbe freilich noch eine andere Methode, um die Honorare zu berechnen, nämlich eine Verrechnung nach effektivem Arbeits-

aufwand und nach Tarif B. Diese Methode wäre sowohl nach der noch geltenden Honorarordnung, wie nach dem revidierten Entwurf möglich. Sie wird jedoch für eine normale Bauaufgabe von den Bauherren strikte abgelehnt, und wir haben für diese Ablehnung volles Verständnis.

Es besteht für uns kein triftiger Grund, die alte bewährte Methode der Honorarberechnung zu verlassen.

2. Die Prozentkurve mit Degression

In allen früheren Honorarordnungen, in der heute geltenden und im revidierten Entwurf, sind die Honorarprozente nicht konstant. Ausgehend von einem Objekt mittlerer Grösse nehmen die Honorarprozente ab, je grösser das Objekt wird, und sie nehmen zu, je kleiner das Objekt wird. Diese Degression war nie umstritten und ist es heute auch nicht. In früheren Honorarordnungen sowie in der heutigen erfolgt die Degression stufenweise mit Baukostenstufen. Im neuen Entwurf erfolgt sie mit Punkten einer kontinuierlichen Kurve, dargestellt in einer Prozenttabelle.

Die Kurve wurde bei Anlass der Revision von 1951 aus früheren Kurvenpunkten berechnet und in einer Formel festgehalten. Diese Formel wurde in den neuen Entwurf aufgenommen zur Orientierung unserer Nachfolger.

Geändert wurde im neuen Entwurf die obere Begrenzung, nach welcher die Honorarprozente konstant bleiben. Diese obere Grenze wurde von 2,5 Millionen heraufgesetzt auf 30 Millionen. Diese grosse Verschiebung wird begründet einerseits durch die seit 1951 stark gestiegenen Baukosten, andererseits durch die gegenüber früher viel grösseren Bauvorhaben.

Es ist auffallend, dass dieser grosse Schritt zu Gunsten der Bauherren als selbstverständlich hingenommen wird, stillschweigend, ohne jede Anerkennung, während jede Honorarverbesserung, wie z. B. die Verschiebung eines bestimmten Objektes in eine höhere Bauklasse, scharf kritisiert wird.

3. Nebenwirkungen der Degression

Die unbestrittene und nicht mehr wegzudenkende Degression regelt die Honorarprozente in bezug auf die verschiedene Grösse der Bauobjekte. Die Grösse eines Objektes wird dargestellt durch seine Bausumme, und die Abstufung der Honorarprozente richtet sich nach der Bausumme. Diese Ordnung hat nun die unwillkommene Nebenwirkung, dass die Degression auch dann spielt, wenn das gleiche Objekt, über eine längere Zeitspanne sich in der Ko-

stensumme stark verändert. Für ein gleiches Objekt ist jedoch eine Änderung der Honorarprozente nicht am Platze. Der Arbeitsaufwand bleibt der gleiche, also sollen auch die Honorarprozente gleich bleiben. Geht die Änderung der Baukosten über eine längere Zeit in der gleichen Richtung, gleichgültig, ob steigend oder fallend, so werden die Honorarprozente unrichtig. Bei steigenden Baukosten werden sie zu tief, bei fallenden Baukosten zu hoch. Es ist deshalb unvermeidlich, dass nach einer gewissen Zeit die Unstimmigkeit durch Revision der Prozenttabelle behoben werden muss. Im neuen Entwurf ist in Art. 17/3 eine solche Revision vorgesehen.

Die heutige Revision ist dadurch notwendig geworden, dass seit 1951 die Baukosten ständig gestiegen sind, mit Ausnahme der kurzen Zeit von 1952 bis 1954. Im Jahre 1961 hat die Baukostenteuerung die Stufengrenze überschritten, die Honorarprozente sind in die nächste Kostenstufe gefallen und damit ohne jede Berechtigung zu tief geworden. Mit einiger Verzögerung hat das Central-Comité die Einleitung der Revision beschlossen, eine Revisionskommission beauftragt, und die Inkraftsetzung des Entwurfes ist jetzt überfällig.

Die Revision ist wohl eine Folge der Baukostenteuerung. Die Richtigstellung der Honorarprozente ist aber kein «Teuerungszuschlag», sondern eine Korrektur der durch die Degression unrichtig gewordenen Honorarprozente. Ein Teuerungszuschlag kommt einzig und allein dadurch zustande, dass das Honorar auf der effektiven Bausumme berechnet wird. Der Teuerungszuschlag entspricht genau der Verteuerung der Baukosten.

Es ist zuzugeben, dass diese Verhältnisse für einen Bauherrn als Laien nicht leicht zu erfassen sind. So behauptet ein Bauherr in einer Eingabe, dass die Bauteuerung im neuen Entwurf kumuliert erfasst werde, einmal durch Erhöhung der Honorarprozente und einmal durch Honorarberechnung auf der effektiven Bausumme. Nach den obenstehenden Ausführungen muss eine solche Auffassung abgelehnt werden. Die Richtigstellung der Honorarprozente stellt keinen Teuerungszuschlag dar.

Erstaunlich ist es jedoch, dass auch Fachleute diese Verhältnisse nicht richtig erfasst haben. Von beamteten Architekten als Vertreter der öffentlichen Bauherrschaften sind Eingaben eingereicht worden, in welchen die Richtigkeit des Entwurfes für die neue Honorarordnung bestritten wird. Es wird behauptet, die Honorarprozente seien generell um 20 % erhöht worden. Diese Behauptung muss als unrichtig zurückgewiesen werden. Nach dem neuen Entwurf sind die Honorarprozente für ein gleiches Objekt genau die gleichen wie 1951.

Alfred Mürset, dipl. Arch. SIA, Zürich

Wettbewerbe

Primarschulhaus im Feld, Burghalden, Richterswil. Projektaufträge an fünf Architekturfürmen, von denen vier je ein Projekt eingereicht haben, das mit je 4000 Fr. fest entschädigt wurde. Fachleute in der Begutachtungskommission waren Prof. H. Kunz, Tagelswangen, und Arch. P. Hirzel, Wetzikon. Die Kommission empfiehlt einstimmig das Projekt von Arch. *Ernst Rüegger*, Winterthur, zur Weiterbearbeitung. Die vier Projekte sind zu folgenden Zeiten im Singsaal des Tössschulhauses Richterswil ausgestellt: Freitag, 5. Jan. 1968 18–22 h, Samstag, 6. Jan. 8–12 und 13–18 h, Sonntag, 7. Jan. 10–12 h.

Nekrologe

† **Eduard Jaag**, Ing.-Chem., Dr., GEP, von Beringen SH, geboren am 12. September 1901, ETH 1921 bis 1925, seit 1934 Chemiker in der Seifenfabrik Gebr. Schnyder & Cie. AG in Biel, ist nach langem Leiden am 14. Dezember gestorben.

† **Johann Kübler**, dipl. Masch.-Ing., Dr.-Ing. E. h., GEP, von Aarau, geb. am 6. August 1876, Eidg. Polytechnikum 1895 bis 1900, 1902 bis 1941 bei Brown Boveri in Baden, seither pensioniert, ist am 18. Dezember entschlafen.

Mitteilungen

Zum letzten Mal begegnen unsere Leser dieser Rubrik-Überschrift, die seit 1927 im Gebrauch gewesen ist. Von Anbeginn, ja schon vorher in der «Eisenbahn», war die Rubrik überschrieben mit «Miscellanea», was, obwohl sehr zutreffend ausgedrückt, Ende 1926 als altmodisch abgeschafft wurde (siehe dazu die Glosse

von Carl Jegher in Band 89, S. 10). Auf Vorschlag von Kollege E. Schubiger, dem der Verwaltungsrat zugestimmt hat, soll es inskünftig «*Umschau*» heissen. Wie bisher, enthält diese Rubrik Mitteilungen aus verschiedenen Quellen sowie Auszüge aus andern Zeitschriften.

Mitteilungen aus dem SIA

Fachgruppe der Ingenieure für Brückenbau und Hochbau, FGBH

Protokoll der Mitglieder-Hauptversammlung vom 17. November 1967, 10.15 h

Aula der Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne, Lausanne

Ing. R. *Schlaginhaufen*, Präsident der FGBH, eröffnet um 10.15 h die Hauptversammlung und heisst die anwesenden Mitglieder willkommen.

Traktanden

A. *Geschäfte der FGBH*

1. Protokoll der Hauptversammlung vom 14. Oktober 1966 in Zürich, P 489
2. Jahresbericht des Präsidenten
3. Rechnung 1966 und Revisorenbericht
4. Jahresbeitrag für 1968
5. Wahlen in den Vorstand
6. Wahl eines Rechnungsrevisors
7. Verschiedenes und Umfrage

B. *Schweizergruppe der Internationalen Vereinigung für Brückenbau und Hochbau, IVBH, Präsident Dr. C. F. Kollbrunner*

1. Jahresbericht des Präsidenten
2. Rechnung 1966 und Revisorenbericht
3. Orientierung über die Delegiertenversammlung der IVBH vom Mai 1967 in Delft
4. Verschiedenes und Umfrage

Die Tagesordnung wird genehmigt.

A. *Geschäfte der FGBH*

Traktandum 1: Protokoll der Hauptversammlung vom 14. Oktober 1966 in Zürich, P 489

Das Protokoll wurde an alle Mitglieder der FGBH gesandt sowie in der «Schweizerischen Bauzeitung», 85. Jahrgang, Heft 28 vom 13. Juli 1967 veröffentlicht. Es gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird unter bester Verdankung an die Sekretärin genehmigt.

Traktandum 2: Jahresbericht des Präsidenten

Berichtsperiode Herbst 1966 bis Herbst 1967

a) *Bereinigung der technischen Normen Nr. 160 und 162*

Erstmals wurde bei allgemein interessierenden Normen das neue Vernehmlassungsverfahren angewendet, das jedem SIA-Mitglied die Möglichkeit zur direkten Einsprache gibt. Unsere letzte Fachtagung war ebenfalls dem Thema «Normen» gewidmet, um die interessierten Fachleute mit den wichtigsten Neuerungen vertraut zu machen und die Diskussion anzuregen. Der gute Besuch dieser eher «trockenen» Tagung, die zahlreichen kritischen Bemerkungen, aber auch die vielen konstruktiven Vorschläge, die während der Vernehmlassungsfrist zum Gelbdruck eingereicht wurden, zeigten das grosse Interesse und die Bedeutung, die Kollegen aus allen Gebieten des Ingenieurbauwes den neuen Normen beimessen. Die Normenkommissionen haben jede Einsprache einzeln behandelt und beantwortet. Nicht immer konnte den Wünschen der Einsprecher stattgegeben werden; es darf aber auch festgestellt werden, dass die Diskussionen auf breiter Basis manche sachlichen und redaktionellen Verbesserungen im endgültigen Text brachten. Einige schwierige Fragen konnten die Kommissionen nicht abschliessend behandeln. Zweimal waren Gemeinschaftssitzungen von Vertretern der drei Normenkommissionen 160, 161, 162 und des Vorstandes der FGBH notwendig (17. November und 19. Dezember 1966) und ein drittes Mal zusammen mit der zentralen Normenkommission, bis der Text der Norm 160 und 162 zur Vorlage an die Delegierten des SIA bereinigt war. Mit grosser Erleichterung und Befriedigung haben die Kommissionen den zustimmenden Beschluss der Delegierten im vergan-